



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und Ratsservice

30.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-1660

SchnellC@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2023

Beratungsfolge

14.11.2023 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten die Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung	2023		
Zeile	15	Transferaufwendungen		17.300	noch verfügbar 24.367

**Begründung:**

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins sowie des geltend gemachten Bedarfes und dem Umfang des Projektes/der Veranstaltung.

Für die Gewährung von Zuschüssen hat die Bezirksvertretung Münster-Südost in Ihrer Sitzung vom 15.11.2022 für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 15.000,00 € zuzüglich der übertragenen Restmittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von 40.797 Euro bereitgestellt. Für das 1. Halbjahr 2023 wurden davon Zuschüsse in Höhe von 16.490 Euro (Vorlage V/0261/2023) gewährt. Da die Gewährung der Zuschüsse für das 2. Halbjahr 2022 erst in der Sitzung am 24.01.2023 beschlossen wurde, sind diese Zuschüsse in Höhe von 14.940 Euro ebenfalls noch in Abzug zu bringen. Somit sind noch Mittel in Höhe von 24.367 Euro für die Gewährung von Zuschüssen in 2023 verfügbar.

Über die beschlossene Zuschusshöhe sowie über die Ablehnung des Antrages (Nr. 14 und Nr. 15) erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung über diese Vorlage.

Im Auftrag

gez.  
Schnell

**Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1      Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost
- Anlage 2      Übersicht Anträge